



LÖSUNGEN FÜR ENERGY & UTILITIES

A vertical sequence of water droplets falling into a pool of water, creating a splash. The droplets are rendered with a blue-to-purple gradient and are highly detailed, showing reflections and refractions. A white curved line starts from the top left and points towards the text.

Mit Baker Tilly zur erfolgreichen Energie- und Wasserkonzessions- vergabe

Energieversorgungsnetze sind Schlüsselinfrastrukturen.

Netze für die Strom- und die Erdgasversorgung stellen für Energieversorgungsunternehmen oft den Kern des Unternehmensgegenstandes dar.

Städte und Gemeinden müssen nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes alle 20 Jahre die Entscheidung treffen, welches Versorgungsunternehmen die Wegerechte für diese Versorgungsleitungen und damit verbunden auch die Verfügungsbefugnis über die Netze erhält. Oftmals haben die Städte und Gemeinden über kommunale Energieversorger selbst die Verantwortung für die Energienetze.

Strenge Regeln für Entscheidung über Netzbetrieb und -eigentum

Die Entscheidung, wer die Wegerechte und damit die Möglichkeit zum Netzbetrieb erhält, ist der Kommune vorbehalten. Sie muss sich dabei an die strengen Regeln des Energiewirtschaftsgesetzes und der Konzessionsabgabenverordnung, die Auslegungsgrundsätze der Kartellbehörde sowie die inzwischen detaillierte Rechtsprechung hierzu halten. Dies gilt insbesondere auch deswegen, weil mit der Entscheidung die Verfügungsbefugnis an den Netzen einhergeht.

Neben dem klassischen Vergaberecht ist ein „Konzessionsvergabe-

recht“ entstanden, das sowohl für Kommunen als auch Energieversorgungsunternehmen eine Herausforderung darstellt.

Begleitung durch Baker Tilly: von der Konzessionsstrategie bis zur Vertragsgestaltung



Mit unseren interdisziplinären Teams begleiten wir sowohl Kommunen als auch Energieversorgungsunternehmen durch die Fragestellungen und Verfahrensschritte der Konzessionsvergabe.

1. Konzessionsstrategie

Kommunen stehen vor der Herausforderung, ob und in welcher Weise sie sich selbst mit eigenen Unternehmen oder in Kooperation mit Energieversorgern am Wettbewerb um die Wegerechte beteiligen.

Für Energieversorger stellt sich die Frage, ob sie ihr Netz behalten, den Netzbetrieb neu begründen oder erweitern möchten.

Wir bereiten dafür die rechtlichen und wirtschaftlichen Entscheidungsgrundlagen vor und zeigen Gestaltungsmöglichkeiten auf. Dabei wirken (technische) Unternehmensberater, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer eng zusammen. Hierbei bringen wir unsere langjährige Erfahrung in der Kommunal- und regulierten Netzwirtschaft ein.

2a. Verfahrensführung für Kommunen

Wir begleiten die Kommune durch das komplexe Auswahlverfahren. Begonnen mit der Netzdaten-anforderung nach § 47 EnWG über die öffentlichen Bekanntmachungen, die Formulierung von Auswahlkriterien (§ 46 EnWG), die technische, wirtschaftliche und rechtliche Auswertung der eingehenden Angebote bis zur Vorbereitung des Auswahlbeschlusses und der folgenden Kommunikation mit den Bewerbern beraten wir die Kommune vollumfänglich.

Falls es zu Rechtsmitteln seitens der Bewerber kommt, vertreten wir die Kommune vor Gericht.



2b. Verfahrensführung für Energieversorger

Für Energieversorger bereiten wir die in den einzelnen Verfahrensschritten geforderten Erklärungen und Stellungnahmen vor. Dazu gehören insbesondere die umfangreichen Angebote, die in der Regel Konzessionsvertragsentwürfe, Netzbewirtschaftungs- und Sicherheitskonzepte beinhalten. Bei Kooperationen kommen hier noch Gesellschafts- und Konsortialverträge, Finanzierungs-konzepte sowie steuerliche Abstimmungen (Querverbund) hinzu.

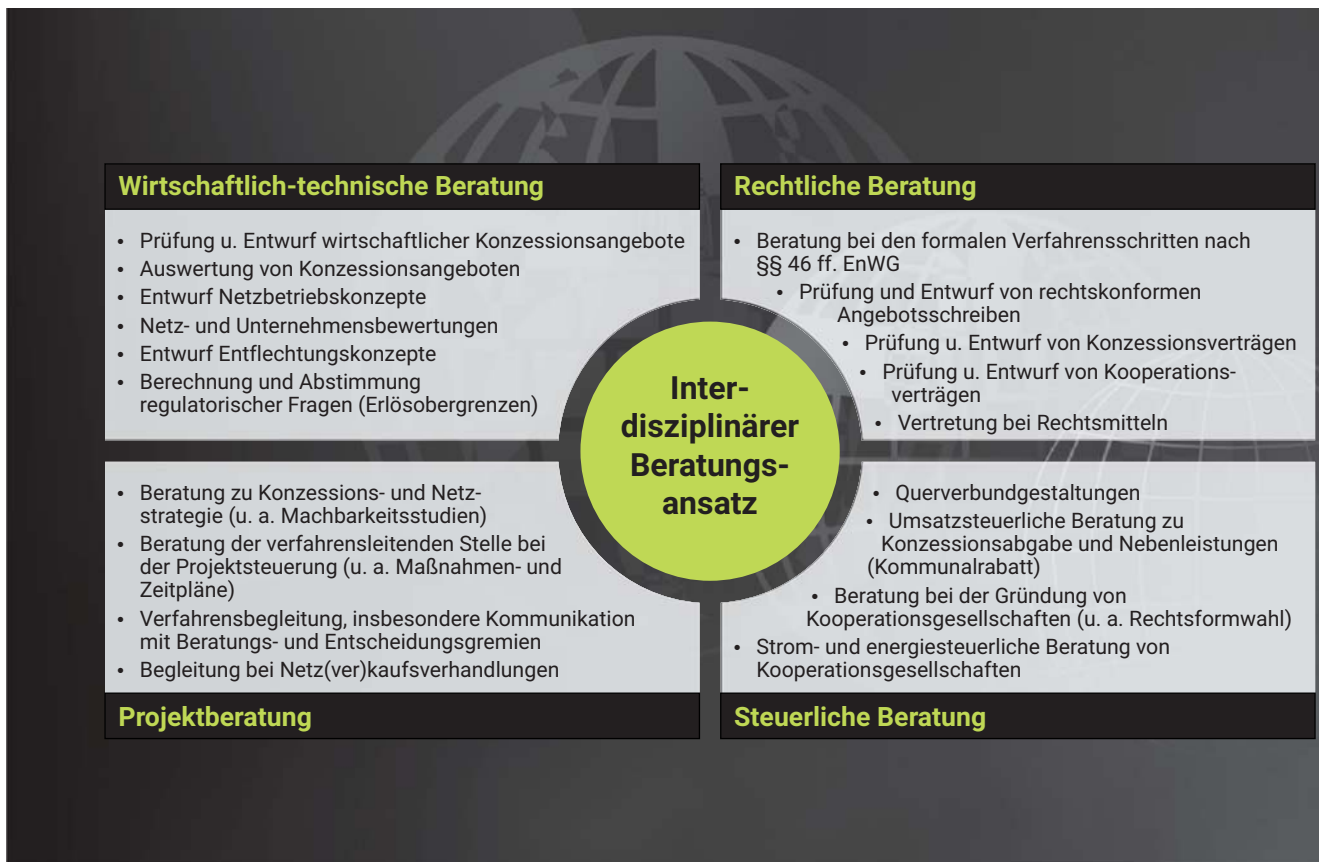
Wenn die Grundsätze eines fairen und rechtmäßigen Auswahlverfahrens verletzt werden, legen wir von Bieterseite Rechtsmittel ein und übernehmen die gerichtliche Vertretung.



3. Begleitung nach der Auswahl

Nach der Auswahlentscheidung begleiten wir die Kommune bei Abstimmungen mit den Kommunalaufsichts- oder Kartellbehörden. Bei einer Kooperation überwachen wir die Umsetzung der geschlossenen Verträge und der darin enthaltenen technisch-wirtschaftlichen Zusagen.

Energieversorger begleiten wir insbesondere bei den Verhandlungen zum Netzübergang. Hierbei unterstützen wir bei der Erstellung der Entflechtungskonzepte, der Kaufpreisverhandlung und der Ermittlung der nach Regulierungsrecht übergehenden Erlösobergrenzen (§ 26 ARegV).



Ihre Ansprechpartner:



Rechtsanwalt, Steuerberater
Dr. Michael Klett
Partner
T: +49 711 933046-229
michael.klett@bakertilly.de



Rechtsanwalt
Steffen Knepper
Director
T: +49 211 6901-2303
steffen.knepper@bakertilly.de



Dipl.-Wirt.-Ing.
Hartmut Müller
Partner
T: +49 211 6901-3722
hartmut.mueller@bakertilly.de



Dr.-Ing.
Dr. Christof Niehörster
Partner
T: +49 211 6901-1271
christof.niehoerster@bakertilly.de



Rechtsanwältin, Steuerberaterin
Alexandra Sausmekat
Partner
T: +49 231 77666-116
alexandra.sausmekat@bakertilly.de



Rechtsanwalt
Christopher Siebler
Senior Manager
T: +49 711 933046-442
christopher.siebler@bakertilly.de

Now, for tomorrow

Follow us:      

AUDIT & ADVISORY • TAX • LEGAL • CONSULTING

Baker Tilly bietet mit 35.000 Mitarbeitern in 145 Ländern ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an. Weltweit entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um.

© bakertilly | 2019



Baker Tilly
T: +49 800 8481111
kontakt@bakertilly.de

bakertilly.de